

Sitzungsvorlage Nr. 0706/2014



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	04.11.2014	öffentlich

Betriebsplan 2015 für den Gemeindewald

Beschlussvorschlag

Dem Betriebsplan 2015 für den Gemeindewald Rudersberg wird nach § 51 II LWaldG zugestimmt.

Sachverhalt

1. Rückblick auf die zurückliegenden Jahre

Aus kaufmännischer Sicht hat der Gemeindewald innerhalb des zurückliegenden zehnjährigen Forsteinrichtungsplans 2005 bis 2014 gute Ergebnisse erzielt:

Ergebnis	2005	22.192 €	Überschuss
Ergebnis	2006	71.759 €	Überschuss
Ergebnis	2007	81.805 €	Überschuss
Ergebnis	2008	96.291 €	Überschuss
Ergebnis	2009	67.479 €	Überschuss
Ergebnis	2010	81.332 €	Überschuss
Ergebnis	2011	116.379 €	Überschuss
Ergebnis	2012	135.945 €	Überschuss
Ergebnis	2013	82.345 €	Überschuss
<i>Plan</i>	<i>2014</i>	<i>46.450 €</i>	<i>Überschuss</i>
<i>Entwurf</i>	<i>2015</i>	<i>40.000 €</i>	<i>Überschuss</i>

2. Laufendes Wirtschaftsjahr 2014

Der vergangene Winter war außergewöhnlich mild. Es gab keine Periode mit längerem Bodenfrost, so dass der Holzeinschlag nur unter sehr ungünstigen Bedingungen durchgeführt werden konnte. Daher konnten Schäden an Waldwegen und Rückegassen nicht immer vermieden werden. Die Behebung der Schäden an den Waldwegen wird nach der Holzabfuhr durchgeführt und ist daher erst im Spätsommer erfolgt.

Bedingt durch das trockene Frühjahr sind im Gemeindewald Borkenkäferschäden in geringem Umfang von 40 Festmetern (Fm) angefallen. Der niederschlagsreiche Sommer hat der Gesundheit und dem Wachstum der Waldbäume sehr gut getan, und so kam es entgegen der Erwartung zu keinem Ausweiten der Borkenkäferschäden. Jedoch haben Starkregenereignisse erhebliche Schäden an den Waldwegen verursacht. Die Behebung der Wegeschäden hat Kosten von über 20.000 € verursacht.

Die Holzpreise werden für den winterlichen Holzeinschlag voraussichtlich auf dem derzeit hohen Niveau des Vorjahres bleiben. Die Brennholzpreise werden auf das Preisniveau des Staatswaldes im Landkreis angehoben.

Für das laufende Haushaltsjahr 2014 kann aufgrund von bereits realisierten Mehrerlösen in Höhe von rd. 31.500 EUR davon ausgegangen werden, dass der mit 46.450 € veranschlagte Überschuss übertroffen wird, trotz der bereits erwähnten Mehraufwendungen bei der Wegeunterhaltung mit rd. 10.400 EUR.

Dieses Jahr wird die Erneuerung der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Rudersberg durchgeführt, auf die Sitzungsvorlage Nr. 0588/2014 aus der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014 wird verwiesen.

Bei der Forsteinrichtung werden die Waldbestände begutachtet und daraus eine 10jährige Planung abgeleitet. In diesem Zuge werden auch die Themen Biotopholz (Horst- und Höhlenbäume) und Alt- und Todholzkonzep (Habitatbaumgruppen) berücksichtigt und ausgewiesen. Bedingt durch personelle Engpässe bei der Forsteinrichtungsabteilung konnte mit der Arbeit erst im Oktober 2014 begonnen werden. Mit konkreten Ergebnissen ist daher erst im Frühjahr 2015 zu rechnen. Die im Herbst 2014 mit dem Gemeinderat geplante Waldbegehung wird deshalb in das späte Frühjahr 2015 verschoben. Eine gesonderte Einladung erfolgt nach Abschluss der Forsteinrichtung.

3. Forstwirtschaftsjahr 2015

Bedingt durch die Verschiebung bei der Forsteinrichtung wurde der Holzeinschlag für 2015 auf Grundlage der seitherigen Planungen (Forsteinrichtung 2005 - 2014) und unter Berücksichtigung der forstlichen Nachhaltigkeit mit 3.850 Fm vorgenommen. Der geplante Einschlag wird entsprechend reduziert, falls zufällige Nutzungen (Insekten-, Sturm-, Dürreschäden) in erheblichem Umfang auftreten. Die Schwerpunkte des Holzeinschlages liegen in den Distrikten „Rotmannswald“ beim Königsbrunnhof, „Unterer Wald“ bei Rudersberg, einer Abteilung im Distrikt „Mühlwand“ bei Steinenberg und dem Distrikt „Schelmenhau“ bei Asperglen.

Der in den letzten Jahren stark gestiegene Brennholzbedarf der örtlichen Bevölkerung kann mit dem geplanten Einschlag von 1.150 Fm Brennholz aus dem Gemeindewald Rudersberg sowie aus dem Staatswald der Forstreviere Steinenberg und Rudersberg ortsnahe gedeckt werden.

Ergänzend zur Naturverjüngung sollen im Frühjahr 2015 rd. 1.000 Fichten gepflanzt werden. Um dem Überwachsen der jungen Waldbäume mit störender Konkurrenzflora entgegen zu wirken, ist das Freischneiden der Kulturen auf einer Fläche von 2,6 ha (VJ: 2,1 ha) geplant. Die Jungbestandspflege wird hauptsächlich im Distrikt 11 bei Lindental stattfinden. Insgesamt findet die Jungbestandspflege auf einer Fläche von 11,3 ha (VJ 9,8 ha) statt. Hierfür entstehen voraussichtliche Kosten von 11.300 €.

Zur Wertsteigerung werden im Distrikt „Oberer Wald“ 50 Kirschen geastet.

Für die Instandsetzung und Unterhaltung von rund 26 Kilometer Wegen im Gemeindewald sollen die Unterhaltungsmittel auf 20.000 € erhöht werden.

Der Betriebsplan 2015 geht von einem Überschuss mit 40.000 € für den Gemeindehaushalt aus (vgl. Anlage).

4. Aktuelle Informationen

Umsatzbesteuerung des Forstverwaltungskostenbeitrages

Vor drei Jahren hat die Landesregierung beschlossen, aus der Landesforstverwaltung einen Eigenbetrieb mit dem Namen „Forst BW“ zu machen. Das Finanzministerium hat daraufhin bei einer Überprüfung 2013 festgestellt, dass der seither erhobene Forstverwaltungskostenbeitrag vollumfänglich der Umsatzsteuer unterliegt. Somit hätten die Kommunen in Baden-Württemberg auf den Forstverwaltungskostenbeitrag noch 19% Umsatzsteuer zahlen müssen. Da die Umsatzsteuer in den alten Beförsterungsverträgen nicht geregelt war, hat der Gemeindetag beim Landwirtschaftsminister interveniert. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister wird es nun nicht beanstandet, wenn der Forstverwaltungskostenbeitrag auch in den Jahren 2014 und 2015 noch ohne Umsatzsteuer erhoben wird. Der Gemeinde sind somit Umsatzsteuerzahlungen von jährlich über 4.700 € erspart geblieben.

Optierung des Gemeindewaldes

Seither konnte die Umsatzsteuer von 5,5 % für Forsterzeugnisse (Holz, Stangen, Reisig, usw.) im Gemeindehaushalt eingenommen und behalten werden. Die Vorsteuer von 19 %, die der Gemeindewald an z.B. Forstunternehmer oder für Warenlieferungen zu zahlen hatte, konnte aber nicht beim Finanzamt geltend gemacht werden (Pauschalbesteuerung).

Die Verwaltung hat die bevorstehende Änderung beim Forstverwaltungskostenbeitrag zum Anlass genommen zu prüfen, ob ein Umstieg von der Pauschalbesteuerung zur sog. Regelbesteuerung sich unter dem Strich wirtschaftlich darstellt. Durch die Umsatzbesteuerung des Forstverwaltungskostenbeitrags kann durch die Regelbesteuerung ein jährlicher Vorteil zwischen 5.000 EUR und 7.000 EUR erwartet werden. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklärt, dass die Umsätze des Forstwirtschaftsbetriebs der Gemeinde Rudersberg ab dem 01.01.2015 nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes besteuert werden sollen (Regelbesteuerung).

Zukünftig werden also auf Forsterzeugnisse 19 % Umsatzsteuer erhoben, diese sind an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Brennholzpreise werden sich durch die Optierung nicht verändern, da diese als Brutto-Preise an die Brennholzkunden berechnet werden. Im Gegenzug kann der Vorsteuerabzug für Forstunternehmer und Warenlieferungen beim Finanzamt in vollem Umfang geltend gemacht werden.

Betreuung des Gemeindewaldes und Kartellrechtsklage

Bedingt durch eine Klage der Sägewerksverbände beim Bundeskartellamt, dass die bisherige Forstverwaltung eine marktbeherrschende Position beim Holzverkauf habe, ist mit einer tiefgreifenden Änderung der Forstverwaltung zu rechnen. Nach derzeitigem Stand des Verfahrens wird es zukünftig kein Einheitsforstamt und kein Einheitsrevier mehr geben. Dies bedeutet, dass es künftig reine Staatswaldreviere mit einer eigenen Verwaltung und Forstreviere, die nur Kommunal- und Privatwald betreuen, geben wird.

Die genauen Details liegen derzeit noch nicht fest, aber das Kreisforstamt beim Landratsamt wird bei der Neugestaltung der Reviere und der Betreuung der Kommunen beim Holzverkauf und der forsttechnischen Betriebsleitung auch weiterhin ein kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner sein, und mit erfahrenen Mitarbeitern, die Gemeinde- und Privatwälder beraten und betreuen.

In der Sitzung werden der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs Forst beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Herr Dr. Riebel und der Revierleiter, Herr Förster Roger Beuter anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage/n:
HH 2015